

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BeVoSr/396/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15.03.2021	Ö

Verfasser: Wolf, Michael

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Schmilau - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Planungen der Stadt Ratzeburg könnten durch die Planungen ggf. berührt werden. Grundsätzliche Bedenken der Stadt Ratzeburg werden jedoch nicht vorgebracht. Die Gemeinde Schmilau wird gebeten, die Stadt Ratzeburg als zentralen Ort regelmäßig über die Ansiedlungen im Gewerbegebiet zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt, dies der Gemeinde Schmilau mitzuteilen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Wolf, Michael am 25.02.2021

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 03.02.2021

Wolf, Michael am 01.02.2021

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schmilau überplant das Gebiet nördlich der Straße „Johnsdiek“, östlich der vorhandenen Bebauung in der Straße „Johnsdiek“, westlich der „Ratzeburger Straße“ am nördlichen Ortsausgang in Richtung Ratzeburg. Um den gemeindeeigenen Bedarf an Gewerbebauflächen zu decken und Flächen für den

Bauhof der Gemeinde bereitzustellen, soll am nordöstlichen Ortsrand ein Gewerbegebiet entstehen. Da das Plangebiet im Westen und Südwesten an Wohnbebauung angrenzt, soll der westliche Teil des Plangebietes als gemischt Baufläche entwickelt werden. Somit werden wohnverträglichere Nutzungen an die sensiblere Ortsrandbebauung gelegt und gleichzeitig ein Angebot für kleinere Handwerksbetriebe mit Wohnnutzung geschaffen. Weiterhin sollen im Südosten Flächen für eine Freizeitwiese mit Bolzplatz, Basketballkorb und ähnliche Nutzungsmöglichkeiten vorgehalten werden. Der Nordosten soll als Ausgleichsfläche mit einer Streuobstwiese angelegt werden.

Das Plangebiet ist derzeit im F-Plan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und wird demnach parallel zur Aufstellung geändert.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen könnten Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg beeinträchtigt werden. Deshalb hat im Januar 2021 ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Schmilau und der Amtsverwaltung stattgefunden. Es wurde dort versichert, dass es der Gemeinde vor allem um die Versorgung bereits in Schmilau ansässiger Betriebe mit Bauland gehe. Größere Betriebe, die überregional ausstrahlen, sind hier nicht vorgesehen. Die Nachbargemeinde wird die Stadt Ratzeburg über die Gewerbeansiedlungen informieren. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausschnitte)
- Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Schmilau (Ausschnitte)